

Entwurf

UMSETZUNGSKONZEPT Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)

Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth
(1_F230)



Irrebach Gew. III. O.: Referenzabschnitt bei Weiherschneidbach

Stand: Dezember 2018

Entwurfsverfasser:



Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Detailinformationen / Stammdaten	3
3.	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	6
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	7
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	8
6.	Maßnahmen	8
6.1	Grundsätze	8
6.2	Maßnahmenbeschreibung	10
7.	Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse	13
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	15
9.	Zusammenfassung	15

1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen, die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

Die EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert u. a. für Fließgewässer den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ nach Art. 4 WRRL. An Flusswasserkörpern mit strukturellen (hydromorphologischen) Defiziten sind bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungen durchzuführen.

Hierfür geeignete (Renaturierungs-) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL für den FWK „Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth“ benannt und müssen nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist es nötig, die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen in so genannten **Umsetzungskonzepten** darzustellen.

In Umsetzungskonzepten (UK) werden für den jeweiligen Flusswasserkörper (FWK) notwendige hydromorphologische Maßnahmen konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Wasserkörper.

In Umsetzungskonzepten werden die für die Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und flächenscharf dargestellt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept widmet sich dem Flusswasserkörper „Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth (1_F230)“ im Landkreis Ansbach. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nach einer bayernweiten Priorisierungsliste für den zweiten und dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2015 bis 2027 vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung wird an staatlichen Gewässern federführend vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt. An den Gewässern III.Ordnung sind die Gemeinden bisher auf freiwilliger Basis für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Das Ziel des guten ökologischen Zustands soll bis 2027 erreicht werden.

2. Detailinformationen / Stammdaten

Der FWK – „Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth“ umfasst die rechts zur Altmühl fließenden Bäche Hagenbach mit Gastenfelder Bach, Erlbacher Mühlbach mit Steinach, Großer Aurachbach mit Erlacher Bach, und Kreuthbach mit Ödenbach

sowie die linksseitig zufließenden Bäche Krämleinsbach, Schreiner Mühlbach, Hesselbach und Irrebach.

Der Flusswasserkörper entspricht dem Fließgewässertyp 6K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers. Dieser Gewässertyp wurde vom Bayer. Landesamt für Umwelt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt. Geologisch ist der Flusswasserkörper den Gesteins- bzw.

Gewässerlandschaften des Sandsteinkeupers und des Tonsteingebiets zuzuordnen.

Die Gewässer fließen natürlicherweise in gewundenen Bachbetten. In den Feinmaterialauen (Sohlentäler) kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor.

Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und Lehm, stellenweise sind kiesige Abschnitte vorhanden.

Die Fließgewässer im FWK 1_F230 sind zu ca. 1/5 Gewässer II. Ordnung und unterliegen somit der Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast des Freistaat Bayern.

Zuständig ist hier das WWA Ansbach. Ca. 80% der Gewässertlängen im FWK sind kleine Fließgewässer (Gew. III. Ordnung), die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen.

Im Mündungsbereich sind die Bäche Teil des FFH-Gebiets „Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet“ und des Vogelschutzgebiets „Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee“. Schutzgegenstand sind die Lebensraumtypen Auwald, magere Flachland-Mähwiesen, Hochstaudenfluren und naturnahe Gewässerabschnitte. Wertgebende FFH-Arten in diesem Gebiet sind z. B. Bachmuschel, Schied, Biber und Wiesenbrüter. Die Quelle des Windelsbach liegt im FFH-Gebiet „Anstieg der Frankenhöhe“ östlich der A7.

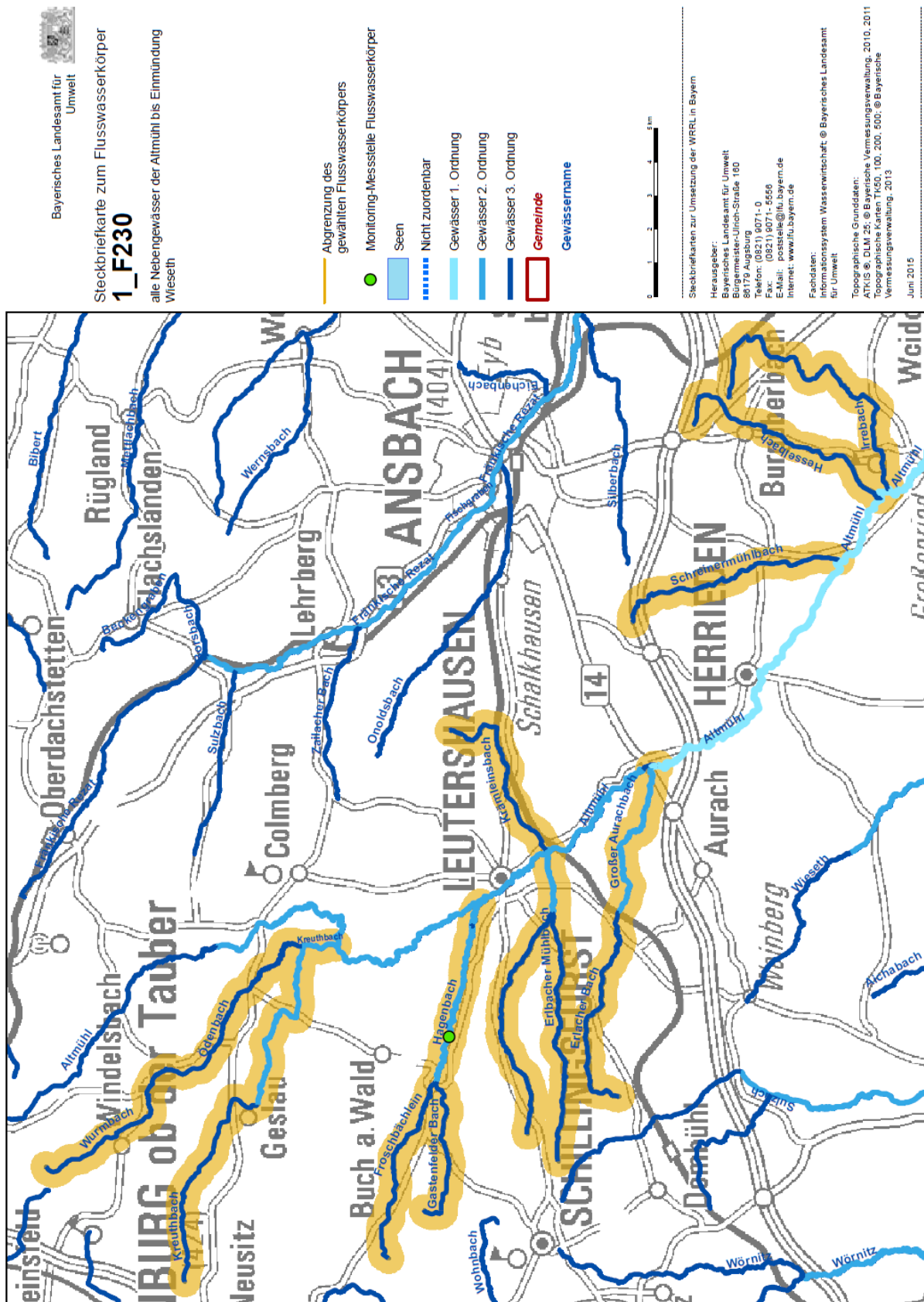


Abb. 1: Übersichtskarte zum Flusswasserkörper 1_F230



Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Internet-Angebot des LfU):

Flusswasserkörper	Bezeichnung
1_F230	Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth

Tab. 1: Beschreibung des Flusswasserkörpers:

Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km] (Maßstab 1:1.000.000)	113,5
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,2
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	24
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	89,2
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km²]	207
Prägender Gewässertyp	Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Fischfaunistisches Vorranggewässer	teilweise
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	nein
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	Hagenbach - Straßenbrücke unterhalb Berbersbach Messtellennr: 3501

Tab. 2: Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	ALT: Altmühl
Planungseinheit	ALT_PE01: Altmühl
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Ansbach (4,9), Aurach (-), Bechhofen (0,4), Buch a.Wald (10,4), Burgbernheim (0,6), Burgoberbach (8,7), Colmberg (2,5), Gebsattel (1,2), Geslau (8,6), Herrieden (6,3), Leutershausen (25,5), Neusitz (0,8), Schillingsfürst (4,6), Weidenbach (6,1), Windelsbach

Tab. 3: Zuständigkeit Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Mittelfranken
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ansbach

Tab. 4: Schutzgebiete (gem. Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6728-471	Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee	SPA
6830-371	Obere Altmühl mit Brunst-Schwaigau und Wiesmet	FFH
6528-371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7	FFH

3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurde der ökologische Zustand des FWK 1_F230 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie, Hydromorphologie und Schadstoffe als „unbefriedigend“ eingestuft.

Grundlage der Bewertung sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK 1_F230 repräsentativen Messstelle am Hagenbach an der Straßenbrücke unterhalb Berbersbach.

Bewertet wurde der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand der vier biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos - Modul Saprobie, - Modul Allgemeine Degradation und Fischfauna eingeschätzt.

Tab. 5: Ökologischer und chemischer Zustand

Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Chemischer Zustand	Nicht gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands nach Indikatorgruppen	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen)	Unbefriedigend
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation (Gewässerstrukturen)	Gut
Fischfauna	Mäßig

Tab. 6: Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper

Ökologischer Zustand	Erreichen der Umweltziele voraussichtlich bis 2027
Chemischer Zustand	Erreichen der Umweltziele voraussichtlich bis 2027

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen unbefriedigenden ökologischen Zustand. Die Messung der Schadstoffe erreichte die gesetzten Qualitätsziele vom ersten Bewirtschaftungszeitraum nicht mehr, somit ist der chemische Zustand „nicht gut“.

In Bezug auf die Zielerreichung bedeutet dies, dass sowohl der gute chemische Zustand als auch der gute ökologische Zustand verfehlt wird und durch gezielte Maßnahmen am Gewässer und in der Aue bzw. im Einzugsgebiet verbessert werden muss.

Entsprechend den Ergebnissen (Tab.5) müssen für die Indikatorgruppen Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen) sowie für Fische Verbesserungen durchgeführt werden.

Das unbefriedigende Ergebnisse für die Indikatorgruppe Makrophyten und Phytobenthos wird durch eutrophe Verhältnisse in den Gewässern verursacht. Vor allem der hohe Phosphorgehalt sorgt für eine Verschiebung der Makrophytenflora hin zu artenärmeren, nährstoffanzeigenden Wasserpflanzengemeinschaften. Die unbefriedigenden bzw. schlechten Ergebnisse bei den Indikatorgruppe Fische sind hauptsächlich auf fehlende Strukturen im Gewässer und nicht durchgängige Querbauwerke zurückzuführen.

4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand weiter verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits in den Maßnahmenprogrammen konkretisiert.

Tab. 7: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 1_F230 (Quelle: http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_1621/doc/mnp_donau.pdf)

Code (By-Maßnah.)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge
6.1	Stilllegung kommunale Kläranlagen
Belastung: diffuse Quellen	
28	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
29	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
30	Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
76	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen
Belastung: Konzeptionelle Maßnahmen	
504	Beratungsmaßnahmen
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 1_F230 liegt für die staatlichen Gewässerstrecken an Kreuthbach, Hagenbach, Erlbacher Mühlbach und Großer Aurachbach ein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) als Entwurf vor. An den Gewässern III. Ordnung (Oberläufe der vorgenannten Gewässer, Schreinerermühlbach, Hesselbach, Irrebach, Ödenbach, Wurmbach, Erlacher Bach, Froschbächlein, Gastgenfelder Bach) liegt nur für das Stadtgebiet Ansbach ein Entwicklungskonzept vor. Die Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das Umsetzungskonzept übernommen. Für die Gewässer III. O. im Bereich der Stadt Herrieden (Schreinerermühlbach) und des Markt Weidenbach (Irrebach) werden derzeit Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet.

Tab. 8: Zusammenfassung der Entwicklungsziele lt. Gewässerentwicklungskonzept Hagenbach, Erlbacher Mühlbach, Kreuthbach und Gr. Aurachbach

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
Gewässer	Verbessern der linearen Durchgängigkeit Verbessern der ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässerbetts Morphologische Entwicklung zulassen Rauigkeit im Gewässerprofil erhöhen Ufer abflachen Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen Initiieren der Eigendynamik Uferstreifen festlegen und entwickeln
Uferbewuchs	Ergänzen eines Gehölzsaums, Gehölzpflege Ufer- Auengehölze erhalten, naturnah pflegen Stauden-, Röhrichtbetände im Ufersaum erhalten
Aue	Extensive Bewirtschaftung der Aue Umwandlung von Ackerland in Grünland Anlage von Auenbiotopen

6. Maßnahmen

6.1 Grundsätze

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Flusswasserkörper 1_F230 sollten soweit möglich bis 2021 umgesetzt. Mit dem „guten ökologischen und chemischen Zustand“ des Flusswasserkörpers ist erst mit Ende des III. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2027 zu rechnen, da die Biokomponenten erfahrungsgemäß zeitlich verzögert auf Verbesserungsmaßnahmen reagieren.

Die konkreten Maßnahmevorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind :

- Gewässerentwicklungskonzept Gew. II. O. - Kreuthbach, Hagenbach, Erlbacher Mühlbach, Großer Aurachbach
- Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern)
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- Managementpläne der unter Tab. 4 genannten Natura 2000-Gebiete

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus vorhandenen und neuen Lebensräumen im Sinne der „Strahlwirkung“ anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll. Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern.

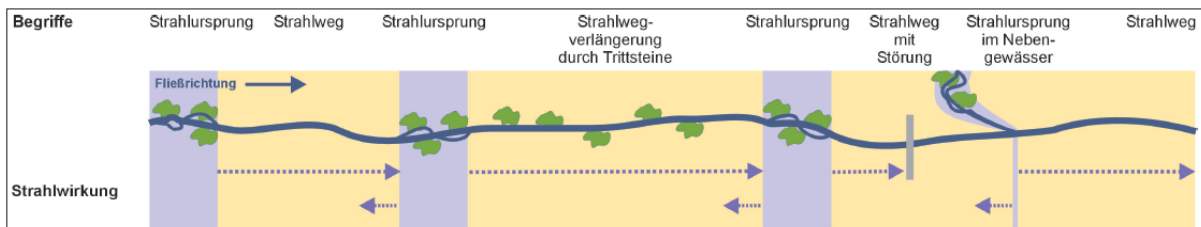


Abb. 2: Elemente der Strahlwirkung und deren Ausprägung in der Laufform eines Fließgewässers. (Quelle: Heft 82; Deutscher Rat für Landespflege)

Im Bereich des FWK 1_F230 sind gut strukturierte Abschnitte mit abwechslungsreichen Ufern, naturnahem Uferbewuchs und guter Strukturausstattung an den einzelnen Gewässern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Gewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich z. B.

- am **Schreiner Mühlbach** oberhalb der Schreinermühle
- am **Erlbacher Mühlbach** im gesamten Gewässer III Bereich
- am **Irrebach** bei Weiherschneidbach (Trittstein, siehe Titelbild)

Die Nebengewässer der Altmühl sind in ihrer Struktur und Natürlichkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während der Erlbacher Mühlbach mit den durchgehenden Erlenbeständen einen naturnahen und landschaftsprägenden Eindruck macht, sind z. B. an der Aurach breite Wiesentäler ohne Baumbewuchs typisch. Am Schreiner Mühlbach und Irrebach sind große Gewässerstrecken begradigt und die

landwirtschaftlich Nutzung reicht bis an die Böschungsoberkante. Wertgebende Strukturen sind in diesen Abschnitten nicht bzw. nur ansatzweise vorhanden. Die Durchgängigkeit ist durch Querbauwerke an allen Gewässern beeinträchtigt. Die Bäche des FWK sind bis auf den Hagenbach, Gew. II. O. keine fischfaunistischen Vorranggewässer. Die Durchgängigkeit ist als lebensraumverbessernde Maßnahme dennoch für alle Gewässer des FWK, auch für nicht fischfaunistische Vorranggewässer, wichtig und Ziel des Konzepts.

6.2 Maßnahmenbeschreibung

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind im Maßnahmenplan dargestellt.

Durchgängigkeit (Maßnahmengruppen 61, 69):

Die Zielerreichung für die Indikatorgruppe der Fische ist insbesondere auch von der **Durchgängigkeit** des Fließgewässers abhängig. Entsprechend der Anlage 3 des LfU-Merkblatts Nr. 5.1/3 ist eine Durchgängigkeitsmaßnahme in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich gilt, dass Durchgängigkeitshindernisse dort „wo möglich und sinnvoll“ beseitigt werden sollen.

Laut strategischem Durchgängigkeitskonzept Bayern ist im FWK 1_F230 ausschließlich der Hagenbach Gew. II. O. als **fischfaunistische Vorranggewässer** ausgewiesen. Maßnahmen zur Durchgängigkeit müssen an diesem Gewässer durchgeführt werden.

Die Durchgängigkeit der anderen Gewässerstrecken ist jedoch mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und somit ebenfalls Ziel dieses Konzepts. Die räumliche Dimensionierung der Fischaufstiegsanlagen (Länge, Breite, Wassertiefe) sind gemäß Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ nach der für die jeweilige Fischregion/Gewässergröße typische Körpergröße der Zielfischart zu bemessen.

Als theoretische Grundlage wurden die Gewässerstrecken am FWK F230 in Fischregionen eingeteilt und mit der Fischereifachberatung abgestimmt.

Die Zonierung wurde nach HUET(1949) vorgenommen. Danach ergeben sich folgende Fischregionen:

Tab. 9: Fischregionen nach HUET (1949) u. DVWK (1996)

Fischregion	Gewässer	Gewässerabschnitt
Salmonidenregion mit Forellenregion und Äschenregion (cyprinidengeprägt) Gefälle: > 0,3 %	Steinbach, GastenfelderBach Froschbächlein Krämlainsbach Erlbacher Mühlbach Erlacher Bach Wurmbach u. Ödenbach Karrachbach Schreinerermühlbach Hesselbach Irrebach	gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt gesamter Gewässerabschnitt ab FKM 2.600 Quelle bis FKM 9.200 Quelle bis FKM 10.000 Quelle bis FKM 9.400 Quelle bis FKM 1.200 Quelle bis FKM 1.000 Quelle bis FKM 1.500
Barbenregion Gefälle: 0,3 – 0,1 %	Hagenbach Großer Aurachbach Erlbacher Mühlbach Ödenbach Karrachbach Schreinerermühlbach Hesselbach Irrebach	FKM 8.000 bis Mündung FKM 9.200 bis Mündung FKM 2.600 bis Mündung FKM 10.000 bis Mündung FKM 9.400 bis Mündung FKM 1.200 bis Mündung FKM 1.000 bis Mündung FKM 1.500 bis Mündung

Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmengruppe 70)

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, weil sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist deshalb, an den Gewässerabschnitten II. Ordnung einen ausreichend breiten Streifen staatlich zu erwerben. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden sukzessive an den Bächen ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden.

Durch den Freistaat Bayern sollten an folgenden Gewässerstrecken Uferstreifen erworben werden:

- Kreuthbach, Gew. II. O.: gesamte Gewässerstrecke von der Mündung bis Geslau (FKM 0.000 – 8.208)
- Hagenbach, Gew. II. O.: oberhalb Clonsbach (FKM 4.000 – 4.800), oberhalb Untreumühle (FKM 1.200 – 2.200)
- Erlbacher Mühlbach, Gew. II. O.: gesamte Gewässerstrecke von der Mündung bis Einmündung Steinbach (FKM 0.000 – 2.676)
- Großer Aurachbach, Gew. II. O.: gesamte Gewässerstrecke von der Mündung bis Büchelberg (FKM 0.000 – 6.219)

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Maßnahmengruppe: 71)

Strukturarme Gewässerbetten können durch gezieltes Einbringen von z. B. Störsteinen oder Totholz (Wurzelstöcke) ausgestattet werden. Diese Strukturen in monotonen Gewässerbetten bieten Versteckmöglichkeiten und Schutz für Jungfische und Wirbellose, verändern die Strömungsgeschwindigkeit und fördern unterschiedliche Gewässertiefen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (Maßnahmengruppe 72)

In der Maßnahmengruppe 72 werden klassische Renaturierungsmaßnahmen zusammengefasst. Ziel ist an monotonen Gewässerstrecken mit fehlender bzw. geringer Eigenentwicklung Strukturdefizite durch Modellierung naturnaher Gewässerabschnitte zu beheben.

Maßnahmenswerpunkte ist das Gestalten von abwechslungsreichen Gewässerbetten durch Uferabflachungen, Einengungen oder Aufweitungen sowie die Neuanlage von Bachschlingen oder die Reaktivierung von Altarmen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Maßnahmengruppe: 73)

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Uferbegleitgehölze und Hochstaudenfluren sind daher am FWK grundsätzlich durch Pflege zu erhalten bzw. auf zu erwerbenden Uferstreifen neu zu entwickeln. Insbesondere an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten sind lückige Gehölzbestände neu aufzubauen. In den Wiesenbrüterkerngebieten z. B. im Altmühltal, am Kreuthbach, Hagenbach und am Erlbacher Mühlbach sind nach vorheriger Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung keine bzw. nur lückige und niedrige Gehölzbestände zu entwickeln.

7. Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Konzept mit Maßnahmenplänen und Erläuterung wurde in einem frühen Planungsstadium betroffenen Gemeinden, Behörden, Trägern öffentlicher Belange, und (Naturschutz-) Verbänden digital zur Verfügung gestellt. Anregungen und Wünsche konnten so rechtzeitig in die Planung mit aufgenommen werden.

Die betroffenen Gemeinden haben sich zum Großteil schriftlich geäußert. Dem Gemeinderat Aurach wurde das Konzept während einer Sitzung vorgestellt. Mit der Unteren Naturschutzbehörde fand ein zusätzliches Klärungsgespräch statt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gemeinden Colmberg, Weidenach und Aurach begrüßen die Maßnahmen
- Die Gemeinden Buch am Wald und Burgoberbach weisen auf darauf hin, daß die Finanzierung der Maßnahmen durch die Gemeinden schwierig bzw. nicht möglich ist.
- Die Untere Naturschutzbehörde war in Ihrer ursprünglichen Stellungnahme mit der Planung wg. div. Unklarheiten hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange nicht einverstanden. Die Unstimmigkeiten konnten in einem Abstimmungsgespräch geklärt werden. Dies wurde von der UNB in einer weiteren positiven Stellungnahme bestätigt.
- Das Amt für Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass
 - ... die Anlage von Uferrandstreifen die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nicht erschweren darf;
 - ... die Funktionsfähigkeit der Gewässer (Abfluss!) nicht nachteilig beeinträchtigt werden dürfen;
 - ... die Möglichkeit der Landwirte auf freiwilliger Basis Gewässerrandstreifen anzulegen weiterhin im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen durch Beratung gefördert werden soll;
 - ... an den geplanten Gewässern gemeinsame Beratungsmaßnahmen (Wasserwirtschaft – Landwirtschaft) gegen Bodenerosion erfolgen sollten;
 - ... die Anlage von Sand- und Schlammfängen begrüßt wird.
- Der Bereich Forsten regt an, Aufforstungsbereiche mit einer Breite von ca. 25 bis 30 Meter beidseits der Gewässer zu deren Schutz und Verbesserung der ökologischen Vielfalt mit einzuplanen.

Die Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit wurde über das Internet ermöglicht. In einer ausführlichen Pressemitteilung wurde über das Umsetzungskonzept und die Wasserrahmenrichtlinie im Allgemeinen und deren Ziele berichtet. Auf die Möglichkeit einer Planeinsicht über die Internetseite des WWA und der Möglichkeit einer Mitwirkung in der Planung bzw. Diskussion der Entwicklungsziele wurde explizit hingewiesen. Leider war die Resonanz sehr gering.

FLZ Nr. 182

KREIS ANSBACH

Donnerstag, 9. August 2018

Bessere Bedingungen für Fische und Kleinstlebewesen

Konzept zur Verbesserung der Altmühlnebegewässer – Bürger können sich bis Ende August zu den Plänen äußern

VON CORINNA BICKEL

ANSBACH – Überdüngt, verschlamm und fehlende Struktur: Der ökologische Zustand der Gewässer im Landkreis Ansbach lässt zu wünschen übrig. Das soll sich ändern. Das Wasserrwirtschaftsamt hat ein Konzept mit Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Altmühlnebegewässer veröffentlicht. Die Pläne sind für die Bürger einsehbar. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe „Zur Sache“) können sie sich mit Ideen, Hinweisen und Anregungen an das Wasserrwirtschaftsamt wenden.

„Es ist uns ganz wichtig, dass die Maßnahmen in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden können“, betont Andreas Lebender, der am Wasserrwirtschaftsamt für die Gewässerentwicklung zuständig ist. Schließlich wolle man niemanden vor vollendete Tatsachen stellen. Den Status Quo aufrechtzuerhalten, sei aber keine Option. Von alleine könne sich die Qualität der Altmühlnebegewässer nicht verbessern. „Im Landkreis Ansbach gibt es keine Gewässer, die in gutem Zustand sind.“

Ziel: „Guter Zustand“ bis zum Jahr 2027

Der ökologische Zustand eines Gewässers wird in fünf Stufen eingeteilt. Die zweite Stufe, der „gute Zustand“, soll bis Ende 2027 für Grundwasser, Fließgewässer, Seen und angrenzende Feuchtgebiete erreicht werden. So sieht es die im Jahr 2000 in Kraft getretene Wasserrrichtlinie (WRRL) vor. Diese bildet den rechtlichen Rahmen für die Wasser-Politik in ganz Europa.

„Die Wasserrrichtlinie hat einige Neuerungen mit sich gebracht“, erklärt Dr. Dieter Krause,

Fachbereichsleiter am Wasserrwirtschaftsamt. Während früher für die Beurteilung der Gewässergüte vor allem die Belastung mit abbaubaren, fäulnisfähigen Stoffen und Algen lässt sich feststellen, wie viele Pflanzen- nährstoffe enthalten sind“, erklärt Dr. Krause.

Fische und Kleinstlebewesen wie Käfer, Würmer, Muscheln und Schnecken, zeigen an, ob Struktur vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, finden die Tiere keine Versteckmöglichkeiten und folglich keinen Lebensraum. „Wenn man bestes Wasser in einer Dachrinne laufen lässt, gibt es trotzdem kein Biotop“, ver-

Hier ist die Welt noch in Ordnung für aquatische Lebewesen: In diesem Abschnitt des Irebachs in Weiherscheidbach (Ortssteil von Weidenbach) finden Fische und Kleinstlebewesen vielfältigen Lebensraum. Foto: Corinna Bickel

haben. Aufschluss über die Gewässergüte liefern verschiedene Bio-komponenten. „Über das Vorkommen von Pflanzen und Algen lässt sich feststellen, wie viele Pflanzen- nährstoffe enthalten sind“, erklärt Dr. Krause.

Fische und Kleinstlebewesen wie Käfer, Würmer, Muscheln und Schnecken, zeigen an, ob Struktur vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, finden die Tiere keine Versteckmöglichkeiten und folglich keinen Lebensraum. „Wenn man bestes Wasser in einer Dachrinne laufen lässt, gibt es trotzdem kein Biotop“, ver-

Fachbereichsleiter am Wasserrwirtschaftsamt. Während früher für die Beurteilung der Gewässergüte vor allem die Belastung mit abbaubaren, fäulnisfähigen Stoffen und Algen lässt sich feststellen, wie viele Pflanzen- nährstoffe enthalten sind“, erklärt Dr. Krause.

Fische und Kleinstlebewesen wie Käfer, Würmer, Muscheln und Schnecken, zeigen an, ob Struktur vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, finden die Tiere keine Versteckmöglichkeiten und folglich keinen Lebensraum. „Wenn man bestes Wasser in einer Dachrinne laufen lässt, gibt es trotzdem kein Biotop“, ver-

deutlicht Dr. Krause. Ausgewertet werden bei der Untersuchung auch Schadstoffe und bestimmte Pflanzenschutzmittel.

In Stadt und Landkreis Ansbach müssen laut Lebender rund 670 Kilometer an Gewässerabschnitten betrachtet werden. „Die Ergebnisse werden nach Brüssel gemeldet“, berichtet Dr. Krause. Auch regional müsse über Ergebnisse und Planungen regelmäßig öffentlich berichtet werden.

Woran liegt es, dass die Gewässer im Landkreis bislang nicht in „gutem Zustand“ sind? Wie Andreas Le-

bender erklärt, finden Fische und Kleinstlebewesen häufig schlechte Bedingungen vor. Querbauwerke und Stufen machen es ihnen unmöglich zu wandern und verschiedene Lebensräume zu nutzen. Außerdem seien viele Gewässer verschlamm und überdüngt.

Maßnahmen zur Verbesserung seien etwa der Erwerb von Uferstreifen, das Beseitigen von Wanderhindernissen und die Entwicklung naturnaher Uferstreifen mit Gehölzen, Röhrichten und Hochstaudenfluren. „Es ist nicht das Ziel, die Gewässer in einen Urzustand zurückzubringen“, betont Lebender. Schließlich seien sie über viele Jahrhunderte verändert worden, was nicht innerhalb weniger Jahre rückgängig gemacht werden könne. „Aber die biologische Wirksamkeit sollte wieder einigermaßen funktionieren.“ Die Kosten für die Maßnahmen an staatlichen Gewässerabschnitten trägt der Freistaat Bayern. Für sogenannte „Gewässer dritter Ordnung“ müssen die Kommunen aufkommen. Es gebe aber hohe Förderungen.

Zur Sache

Wo und wann die Umsetzung der Wasserrrichtlinie an den Gewässern stattfinden soll, ist beim Wasserrwirtschaftsamt unter „www.an.bayern.de“ veröffentlicht. Zu den Umsetzungskonzepten gelangt man unter „Flüsse und Seen“ und „Umsetzungskonzepte WRRL“. Hinweise und Anregungen zu den Planungen bis 31. August an das Wasserrwirtschaftsamt, Dürnerstraße 2, 91522 Ansbach, oder an „poststelle@wwa-an.bayern.de“.

Abb. 3: Ankündigung Öffentlichkeitsbeteiligung (FLZ ,09. August 2018)



8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung zum Umsetzungskonzept ist als Anlage 4 angefügt. Die Kosten sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK 1_F230 wie folgt darstellen:

Tab. 10: Kosten für den FWK 1_F230 je Fließgewässer

Gewässer	Ordnung	Ausbau	Unterhaltung	Grunderwerb
Kreuthbach	II	45.000 €	155.000 €	492.000 €
Hagenbach	II	20.000 €	124.000 €	2.000 €
Erlbacher Mühlbach	II		55.000 €	78.000 €
Großer Aurachbach	II		44.000 €	186.000 €
Erlacher Bach	III			90.000 €
Erlbacher Mühlbach	III		15.000 €	
Froschbächlein	III		8.000 €	48.000 €
Gastfelder Bach	III		19.000 €	33.000 €
Hesselbach	III		63.000 €	29.000 €
Irrebach u. Winterschneidbächlein	III		45.500 €	81.000 €
Karrachbach	III		15.000 €	81.000 €
Krämlainsbach	III		20.000 €	30.000 €
Ödenbach	III		43.000 €	300.000 €
Schreiner Mühlbach	III		16.000 €	63.000 €
Steinbach	III		6.000 €	

9. Zusammenfassung

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK „Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth“ zu realisieren. Zudem wurde die Öffentlichkeit bei einer Informationsveranstaltung für das Thema sensibilisiert. Zeitnah ist geplant, die ersten Entwürfe für konkrete Maßnahmen aufzustellen.

Für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung besteht die Möglichkeit einer Förderung. Die Voraussetzungen hierfür richten sich nach der RZWAs 2016 „Förderbedingungen für nichtstaatliche Wasserbaumaßnahmen“.

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 07.12.2018

L e b e n d e r